

von Clairvaux. Entgegen einer verbreiteten Meinung sei darin kein Ausdruck grundsätzlicher Ablehnung von Frauenzisterzen zu sehen. K. B.

David E. THORNTON, How Useful are Episcopal Ordination Lists as a Source for Medieval English Monastic History?, *The Journal of Ecclesiastical History* 69 (2018) S. 493–530, 4 Abb., vergleicht 6777 Ordinationen zwischen ca. 1300 und ca. 1540 in der Diözese Worcester, die 20 Klöster hatte, mit 178 Namenslisten aus diesen Klöstern. Knapp 75% der in den Namenslisten genannten Religiösen treten mindestens einmal bei den Ordinationen auf. Dass es nicht mehr sind, erkläre sich einmal durch Lücken der Überlieferung, aber auch durch andere Faktoren wie Weißen durch benachbarte oder bloß durchreisende Bischöfe. K. B.

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, *Regesta Imperii*, und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, IV. Ältere Staufer. 2. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, 5. Lieferung: Einleitung und Nachwort, Nachträge zu den Lieferungen 1–4, Bibliographie, Abkürzungs- und Siglenverzeichnis, Namenregister, Konkordanztafeln, neubearb. von Ferdinand OPLL, Wien – Köln – Weimar 2018, Böhlau, 721 S., ISBN 978-3-205-20803-7, EUR 110. – Das Grund- und Hauptwerk für jede wissenschaftliche Beschäftigung mit Friedrich I. ist jetzt mit diesem Band abgeschlossen, weitgehend die Leistung eines einzigen Bearbeiters und deshalb nur 38 Jahre nach Erscheinen der ersten Lieferung (vgl. DA 38, 221 f.). In seinen lesenswerten „Nachbetrachtungen, Reflexionen und Erläuterungen zu einem Lebenswerk“ (S. 5–40) befasst sich der Vf. mit der Unvermeidbarkeit von Nachträgen, den neuen Möglichkeiten durch die Online-Reg. Imp. und den alten Grenzen der Literaturrecherche, mit Problemen und pragmatischen Lösungen beim Registermachen und mit der Berechtigung gedruckter Literaturverzeichnisse. Die Nachträge (S. 41–85) enthalten u. a. 31 neue Regesten bzw. Neudatierungen. Es folgen das minutiöse Namenregister (S. 87–564), die umfangreiche Bibliographie (S. 565–677) und Konkordanztabellen zu Stumpf-Brentano und MGH DD (S. 679–716). Der Benutzer kann dem Vf. für seinen langen Atem und seine Mühen nur schlicht Danke sagen. K. N.

Il Libro rosso del comune di Osimo, a cura di Maela CARLETTI / Francesco PIRANI (*Fonti documentarie della Marca medievale* 8) Spoleto 2017, Fondazione Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, CXVIII u. 254 S., 3 ungezählte S. mit Abb., ISBN 978-88-6809-151-4, EUR 65. – Osimo, bekannt durch die dort von Friedrich I. erlassene *Constitutio Auximana* (D F. I. 719), 20 km südlich von Ancona, besitzt in seinem Archivio storico comunale mit dem nach seinem roten Ledereinband Libro rosso benannten Chartular den ältesten *liber iurium* in den Marken. 1208 redaktionell angelegt und bis Mitte des 13. Jh. fortgeführt, besteht das Manuskript aus zwei separaten Teilen und enthält 131 Dokumente aus der Zeit zwischen 1126 und 1250. Bei den aufgenommenen